

---

---

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

---

---

## **ALTEISENSAMMLUNG**

**am Freitag, den 17. April 2015**

**von 7:00 bis 15:00 Uhr**

**Sammelplatz: Altstoffsammelzentrum (ASZ) Stall**

### **Kostenlos abgeliefert werden können:**

**Alteisen, Metalle, Blechteile, Boiler, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Heizkörper (jedoch keine Ölradiatoren), Herde, Öfen (ohne Schamott- oder Keramikverkleidungen), Guss- oder Blechbadewannen, Fahrzeugteile, usw.**

Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeugteile, Dosen oder Ölöfen **keine Öle, Flüssigkeiten oder Problemstoffe** mehr enthalten und bei **Fahrradreifen und Autofelgen der Schlauch abmontiert ist!!!**

Kleinteile wie Nägel, Schrauben usw. bitte nicht lose entsorgen, sondern in einem geeigneten Behälter (zB. Dose) anliefern!

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass die Anlieferung von Alteisen nur in der oben angeführten Zeit von **7:00 bis 15:00 Uhr** erfolgen kann!!!

**(Wer Gegenstände vor oder nach diesem Termin anliefert muss für die gesonderte Entsorgung € 75,00 bezahlen!)**

## **Entsorgung der Autowracks**

Auch heuer bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit, Ihr Autowrack kostengünstig und problemlos durch ein befugtes Unternehmen zu entsorgen.

**Kosten:** € 70,00 → Abholung des Autowracks ab Haus!

Die Autowracks müssen trockengelegt sein, d. h. es dürfen sich **keine Öle, Flüssigkeiten, Altreifen, Sonder- oder Hausmüll im Auto** befinden und die Abholung mit einem LKW **muss** möglich sein.

Die Anmeldung für die Abholung Ihres Autowracks müsste bis spätestens

**Freitag, den 17. April 2015**

am Gemeindeamt Stall bei gleichzeitiger Bezahlung der Entsorgungsgebühr von € 70,00 und **Vorlage des Typenscheines** erfolgen.

# Vorsichtsmaßnahmen: Betrug mit Traueranzeigen!!!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stall!

Aufgrund vermehrter versuchter und bereits auch vollendeter Betrugshandlungen im gesamten Bundesgebiet, wie bereits auch im Mölltal, mit gefälschten und verfälschten Rechnungen für Traueranzeigen, wird höflich ersucht betroffene Parteien auf diesen Umstand hinzuweisen bzw. zur äußersten Vorsicht zu ermahnen!

## Modus operandi:

Die bislang unbekanntes Täter verschicken wahllos adressierte Rechnungen an Betroffene und fordern diese auf, binnen der nächsten zwei bis fünf Tage einen bestimmten Betrag (vorwiegend € 456,00.-) für „erbrachten Leistungen“ auf ein auf der Rechnung angeführtes Konto zu überweisen.

Die verschickten Rechnungen sind täuschend echt. Es befindet sich eine Briefkopf darauf, der Firmenname und der Firmensitz sind angeführt, ein Hinweis auf ein örtliches Bestattungsunternehmen und wie bereits erwähnt auch eine Kontoverbindung mit IBAN und BIC. Das überwiesene Geld sollte auf die „Deutsche Bank“ transferiert werden, wobei die Kontonummer zu einem spanischen Konto gehört.

Die entsprechenden Traueranzeigen/Parte werden vorzugsweise von der Internetplattform „ASPETOS“ heruntergeladen und anschließend in die Rechnung implementiert. – siehe Beilage;

Sollte jemand solch eine Rechnung erhalten, ist dies als gegenstandslos zu betrachten und der ausgewiesene Betrag darf keinesfalls überwiesen werden. Anschließend wäre bei der zuständigen Polizeiinspektion Winklern die Anzeige zu erstatten.

Die im Mölltal etablierten Bestattungsunternehmen (uA Fa. PACHER und die Fa. SCHRALL) wurden bereits über diese Umstände informiert und in Kenntnis gesetzt.

Es ist dies wieder eine dreiste Methode den Ausnahmezustand eines trauernden Menschen auszunutzen.

## **Alexander SEIWALD, BezInsp**

Bezirkspolizeikommando Spittal an der Drau  
Polizeiinspektion Winklern  
9841 Winklern, Winklern Nr. 81

Tel: +43 (0) 59 133 - 2241  
Fax: +43 (0) 59 133 - 2241 – 109  
Mobil: +43 (0) 664 255 1375  
Mail: [pi-k-winklern@polizei.gv.at](mailto:pi-k-winklern@polizei.gv.at)  
INet: [www.polizei.gv.at](http://www.polizei.gv.at)

# Österreichisches Rotes Kreuz

## ***Älter werden in den eigenen vier Wänden***

Im Alter werden oft schon die einfachen Dinge zum unüberwindbaren Hindernis:

Treppen steigen, die Dusche am Morgen, das Ankleiden. Die mobile Pflege und Betreuung des Roten Kreuzes kommt zu den Menschen ins Haus. Dadurch bleibt ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit erhalten. Auch pflegebedürftige Menschen können so in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben.

Die professionellen Mitarbeiterinnen des Roten Kreuzes sind täglich, auch am Wochenende, feiertags oder am Abend im Einsatz. Dabei wird Flexibilität groß geschrieben. Die Hilfe kann vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch genommen werden, je nachdem welche Unterstützung wie oft gewünscht oder benötigt wird.

*"Wir kommen ins Haus, unterstützen bei der Körperpflege, bei den Haushaltstätigkeiten, Einkauf, Begleitung zum Arzt, widmen den Klienten Zeit und noch vieles mehr",* sagt die Stützpunktleiterin Monika Hopfgartner.

RK-Bezirksstellenleiter Dr. Gerald Bruckmann: *„Wir denken auch an die pflegenden Angehörigen und bieten ihnen damit Entlastung und Erleichterung im Alltag. Das Rote Kreuz steht für Qualität – auch in diesem Bereich!“*

Frau DGKS Monika Hopfgartner und Frau Verena Morgenstern von der Pflege & Betreuung bieten gerne individuelle Beratung: **05 09144 - 1361** oder **0664/82 33 684**.

# Österreichischer Schwerhörigenbund

Der Verein Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten mit dem Projekt tab - Technische Assistenz und Beratung für Schwerhörige in Klagenfurt, bietet kostenlos Beratung und Information rund um´s HÖREN an.

Im Rahmen eines monatlichen Sprechtages in Ihrem Bezirk ist die Technische Assistenz und Beratung für Schwerhörige (tab) auch direkt vor Ort vertreten.

***Der Sprechtag im Bezirk Spittal an der Drau findet jeden 1. Dienstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr in der Gebietskrankenkasse Spittal an der Drau statt.***

***Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten***  
Technische Assistenz & Beratung  
Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse  
A - 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: +43 - (0)0463 - 310 380, Fax: +43 - (0)0463 - 310 380 - 4

# Regelung für Oster- und Brauchtumsfeuer

Durch das neue Bundesluftreinhaltegesetz vom 18. August 2010, BGBl. Nr. 77/2010, haben sich hinsichtlich des Verbrennens im Freien weitreichende Änderungen ergeben:

Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, ist das **Verbrennen im Freien nun verboten** und es soll die bestehende Infrastruktur (zB. Kompostierung, Biotonne) für die sachgerechte Behandlung und Verwertung biogener Materialien genutzt werden.

Ebenfalls entfallen ist die Möglichkeit kleine Mengen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Garten- und Hofbereich außerhalb von Anlagen zu verbrennen.

Weiters sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen nur mehr zulässig, wenn eine entsprechende Verordnung des Landeshauptmannes besteht, die Brauchtumsfeuer ausdrücklich ermöglicht. Eine solche Verordnung gibt es für Kärnten bereits seit März 2011.

Mit der Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung vom 10. März 2011, LGBl 31/2011, idF vom 05. September 2013, LGBl 64/2013, wurde für Brauchtumsfeuer eine Regelung festgelegt, die deren Abbrennen ermöglicht.

---

## **Konkret sind folgende Brauchtumsfeuer zulässig:**

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni,
3. 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober,
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April,
5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August.

---

Sämtliche Brauchtumsfeuer sind der **zuständigen Gemeinde** spätestens **zwei Tage** vor dem Abbrennen zu melden und es ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Brauchtumsfeuer dürfen auch an dem das Brauchtum begründende **vorangehende und darauffolgende Wochenende** abgebrannt werden. Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit unbehandelten, biogenen Materialien** erfolgen.

### Hinweis:

Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 1 für das Verbrennen im Freien **im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid)** erforderlich. **Außerhalb des bebauten Gebietes** ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein **Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes** begünstigen.

**Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz**

**DI Tschabuschnig**

## Kompostierung in Lamnitz

Seit Freitag, den 13. März 2015 ist die Kompostierung in Lamnitz wieder jeden Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Es ist strikt darauf zu achten, dass **Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten nicht mehr gestattet werden**, weil nur mehr sortenrein kompostierfähiges Material kontrolliert übernommen werden darf (Baum-, Strauch- und Grünschnitt) und das in haushaltsüblichen Mengen (aus Hausgärten).

**Mengen über 6 Kubikmeter** können demnach nur mehr **kostenpflichtig** abgeladen werden (€ 5,00/m<sup>3</sup>).

Grundbesitzer mit Mehrflächen, sowie Land- und Forstwirte sind anzuhalten, anfallende Großmengen an kompostierfähigem Material selbst zu häckseln, zu kompostieren oder als Biomasse für Heizzwecke zu verwenden.

## Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – K-BiWG

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes **sind die Bienenhalter verpflichtet**, bis längstens 15. April jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Der Bürgermeister hat diese Daten der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde über Aufforderung zu übermitteln, wenn dies zur Bekämpfung von Tierseuchen oder von Pflanzenschädlingen sowie zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des § 11 erforderlich ist.

----- bitte hier abtrennen -----

Alle Bienenhalter werden aufgefordert, bis **spätestens 15. April 2015** u. a. Daten der Gemeinde zu übermitteln:

**Name und Adresse des Bienenhalters:** \_\_\_\_\_

**Standort der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_

**Anzahl der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_

**Rasse der Bienenvölker:** \_\_\_\_\_